

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0258 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bäume im öffentlichen Raum
hier: Problembeschreibung und Vorgehensweise bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen

Vorlage vom: 30.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Situationsbericht zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zu.
3. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, unter Hinzuziehung von interdisziplinär arbeitenden Fachleuten eine Aufgabenstellung für die Vergabe eines Fachgutachtens zu entwickeln.
4. Der Beauftragung des Gutachtens wird bis zu einer Höhe von 40.000 Euro zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1: Praxisbeispiele
Anlage 2 Bildbeispiele

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30. Juni 2015

In der vorliegenden Magistratsvorlage sollen die Lebensbedingungen sowie die Funktionen der Bäume im Stadtraum sowie die durch aktuelle und zukünftige Infrastrukturmaßnahmen absehbaren Gefährdungen beleuchtet und die weitere Vorgehensweise aufgezeigt werden.

Bäume im Siedlungsraum

Der Siedlungsraum wird wesentlich geprägt durch den Baumbestand der Parks, der Grünflächen, der Friedhöfe, der Wälder sowie der Bäume an Straßen und Plätzen. Baumpflanzungen haben als grünplanerisches Element in der Stadt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der voranschreitenden Verstädterung und den umfangreichen Stadterweiterungen eine größere Bedeutung erhalten. So sind auch in Darmstadt prägende und z. T. mehrreihige Alleen gepflanzt worden, die auf historischen Karten gut belegbar und heute noch im Stadtbild sichtbar sind. Sie markieren die Stadteingänge und verbinden die einzelnen Quartiere miteinander. Dies trifft z.B. auf die Lindenallee an der Frankfurter Landstraße zu, die vor wenigen Jahren im Zuge des Straßenbahnbaus und der Ortskernsanierung wieder neu gepflanzt wurde.

Durch die Kriegseinwirkungen und den Straßenausbau in den 50er, 60er und 70er Jahren, der nur wenig Rücksicht auf die Bäume nahm, sind größere Baumverluste entstanden, so dass heute nur noch wenig vom ursprünglichen Altbaumbestand erhalten ist. Die Altbäume sind jedoch ökologisch besonders wertvoll und geben dem Stadtraum ein unverwechselbares Gesicht und eine hohe Lebens- und Wohnumfeldqualität. Dieser Wert hat sich auch in der Emotionalität der Bevölkerung als positives und zu erhaltendes Merkmal festgesetzt.

Seit den 70er Jahren wurden aus stadtgestalterischen und ökologischen Gründen auch in Darmstadt wieder systematisch Bäume in den Straßenraum gepflanzt, auch wenn schon damals für den Baum nur wenig Platz zur Verfügung stand. Anfang der 80er Jahre waren im Baumkataster des Grünflächenamtes etwa 22.000 Bäume erfasst, heute sind es rund 40.000 Bäume im öffentlichen Raum (Grünflächen und Straßenbäume, ohne Friedhöfe) mit weiter steigender Tendenz. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Baugebiete zurück zu führen.

Bedeutung und Funktionen der Bäume

Bäume gliedern und beleben den Straßenraum und bilden mit ihrem grünen Laub einen wirkungsvollen Kontrast zu den Bauwerken. Sie tragen wesentlich zu einer Identifizierung der Bewohner mit ihrem Stadtteil bei. Durch den jahreszeitlichen Wechsel ihres Erscheinungsbildes vom Austreiben der Knospen und dem frischen Grün der jungen Blätter bis zur herbstlichen Laubfärbung vermitteln sie Erlebnisqualität. Bäume an Straßen wirken darüber hinaus verkehrslenkend und bei entsprechender Anordnung der Bepflanzung auch verkehrsberuhigend bzw. geschwindigkeitssenkend. Sie erfüllen wichtige ökologische Funktionen und tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Menschen bei, indem sie die relative Luftfeuchtigkeit erhöhen, die Lufttemperatur absenken, Schatten spenden, die Windgeschwindigkeit mindern, Stäube und Aerosole ausfiltern, den Lärm mindern, Sauerstoff produzieren und Kohlendioxid binden. Bäume sind auch wichtige Lebensräume für die heimische Fauna. Im Zeichen des Klimawandels kommt den Bäumen eine immer größer werdende Wertigkeit zu, weil sie die Folgen (steigende Temperaturen, tropische Nächte) abmildern. Diese Funktionen können die Bäume aber nur dann gut erfüllen, wenn die Standortbedingungen stimmen.

Standortbedingungen der Bäume

Die Lebensbedingungen der Bäume in der Stadt sind im Gegensatz zu den Waldbäumen gekennzeichnet durch einen höheren pH-Wert (Bauschutt), nährstoffarme Böden, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung, höhere Tag- und Nachttemperaturen, höhere Sonneneinstrahlung, Wasserarmut, höherer Nitratgehalt (Streusalz, Hundeurin), und einem zu geringen durchwurzelbaren Raum. Sie stehen im Stadtraum immer in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen.

Durch verschiedene technische Regelwerke wurden in den letzten Jahrzehnten Regelwerke für die Durchführung von Baumaßnahmen entwickelt, die in der Vergangenheit allerdings nicht dazu beigetragen haben, die Baumstandorte ausreichend groß zu dimensionieren, weil sich die konkurrierenden Nutzungsansprüche durchgesetzt haben. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse wurden Kompromisse eingegangen, die den Baumstandort in seiner Fläche auf ein Minimum reduziert haben und heute zu den aktuellen Problemen beitragen. Andererseits wäre die Stadt heute wesentlich baumärmer, wenn diese Baumpflanzungen damals nicht durchgeführt worden wären. Dies darf aber nicht die Handlungsmaxime für die Zukunft sein, wenn die Bäume noch ihre ökologischen und sozialen Funktionen erfüllen sollen. Deshalb sollten heute und in Zukunft die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Standards für Baumpflanzungen bei Neuplanungen konsequent zugrunde gelegt werden, um dem Baum optimale Wuchsbedingungen und eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Diesen Standards hat der Magistrat mit Beschluss vom 1.2.2006 zugestimmt.

Schutz, Pflege und Entwicklung des Baumbestandes

Das Grünflächenamt ist für Planung, Neupflanzung, Kontrolle und Pflege des städtischen Baumbestandes in Grünflächen an Straßen und für die Liegenschaften des Immobilienmanagements und des Eigenbetriebs Kulturinstitute verantwortlich. Diese Aufgaben setzen geschultes Fachpersonal voraus. Der städtische Baumbestand ist - soweit er in der Verantwortung des Grünflächenamtes steht - im Baumkataster erfasst und wird regelmäßig kontrolliert, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aus den Kontrollen ergeben sich baumpflegerische Maßnahmen, die sowohl mit eigenem Personal wie auch mit beauftragten Firmen durchgeführt werden. Die Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Dienstanweisung für Überwachung, Schutz und Behandlung des städtischen Baumbestandes vom 1.1.1984. Die Dienstanweisung wird analog zur Baumschutzsatzung, die gegenüber Dritten gilt, angewendet. Primäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines gesunden und sicheren Baumbestandes in Darmstadt, um die bereits beschriebenen Wohlfahrtswirkungen zu generieren. Die Bilanz ist bislang nach wie vor positiv, d.h. es werden weniger Bäume gefällt als neue gepflanzt werden. Dies kann sich in absehbarer Zeit jedoch deutlich ändern durch den vorhandenen Sanierungsstau im Straßenbaubereich, bei der unterirdischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung durch Kabel, Rohre und Kanäle, Hausanschlüsse) sowie bei der oberirdischen Infrastruktur von Heag mobilo, die derzeit den niederflurgerechten Ausbau der Haltestellen in Angriff nimmt, um Förderrahmen auszuschöpfen oder die Infrastruktur schlichtweg zu sanieren bzw. zu modernisieren.

Die damit verbundenen Gefährdungen des Baumbestandes werden nachfolgend skizziert. Für den Umgang mit der Baumsubstanz sind Verfahrensweisen zu entwickeln, die die Abwägungsentscheidung für oder gegen die jeweilig betroffenen Bäume transparent und nachvollziehbar machen und zu einem gesellschaftlichen Konsens führen.

Gefährdung des Baumbestandes durch die notwendige Erneuerung und den Ausbau der technischen Infrastruktur

Vor dem Hintergrund der großen Stadtentwicklungsaufgaben, Straßen und Wege barrierefrei auszubauen und die Infrastruktur zu erneuern, muss über die Baumbestände im Allgemeinen und Einzelnen nachgedacht werden. Im Vordergrund sollte der Erhalt der vorhandenen und gesunden Bäume stehen mit der Folge, dass technische Lösungen für den Baumerhalt anzustreben sind, die ggf. eine Baumaßnahme auch finanziell stärker belasten oder andere Verkehrsteilnehmer punktuell stärker einschränken, weil die Normmaße (z.B. Wegebreiten) nicht erreicht werden. Viele Baumfällungen werden situationsbedingt aufgrund des Eingriffs in den Wurzelraum und die damit einhergehende Destabilisierung allerdings unvermeidlich sein. Möglicherweise können diese dann aufgrund der Dichte der unter- und überirdischen Infrastruktur oder der notwendigen Funktionsquerschnitte auch nicht mehr nachgepflanzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Jungbäume im Straßenraum kaum mehr das repräsentative Alter und die Größe erreichen, welche die alten Baumgruppen insbesondere im Stadtgürtel des engeren Ringes haben.

Bäume und unterirdische Infrastruktur

Bei Arbeiten in der Nähe von gärtnerischen Anlagen und Bäumen gilt die DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen sowie die RAS-LG4 (jeweils neueste Ausgabe). Bäume sind demnach grundsätzlich nicht auf oder in unmittelbarer Nähe von vorhandenen Versorgungsleitungen zu pflanzen. Es gelten die Abstände, wie sie in den einschlägigen Normen aufgeführt sind (2,50 m Abstand von Baumachse bis Leitungsaußenkante). Nur wenn geeignete Wurzel-, bzw. Leitungsschutzmaßnahmen getroffen werden, kann der Regelabstand von 2,50 m in Absprache mit dem Grünflächenamt ausnahmsweise auch einmal unterschritten werden. Alle Arbeiten im unmittelbaren Wurzelbereich (<2,50 m) sind in Handschachtung auszuführen. Die Bäume sind mit entsprechendem Baumschutz zu versehen. Die Versorgung der Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Medien der technischen Infrastruktur stellt eine hohe Priorität dar. Sofern sich keine adäquaten Lösungen für den Baumerhalt finden lassen, muss der Erhalt der Bäume im Zweifel zurücktreten und es müssen gegebenenfalls Ersatzpflanzungen erfolgen.

Die Konzessionsverträge bilden den Rahmen für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums oder anderen, sich in städtischem Eigentum befindlichen Flächen. Regelungen zu baulichen Vorgaben sind in den Verträgen nicht enthalten. Diese Vorgaben erfolgen einzelfallbezogen bei jeder einzelnen Trassengenehmigung. Ferner sind in den Konzessionsverträgen Kostenregelungen für die Umlegung vorhandener Leitungen im Rahmen städtischer Straßen-, und/oder Kanalbaumaßnahmen getroffen, nicht aber für Fälle ausschließlicher Baumneupflanzungen. Von allen Versorgungsunternehmen werden einzelne Baumpflanzungen als reine Verschönerungsmaßnahme gewertet, für die gegebenenfalls die Kosten für Leitungsschutz bzw. Umlegungen von Leitungen durch den Verursacher der Baumpflanzung zu tragen sind.

Bezüglich der Verlegung von Fernwärmeleitungen bestehen bisher lediglich die Kaufverträge zwischen Stadt (Verkäufer) und HSE AG (vormals Südhessische Gas und Wasser AG als Käufer). Auch gilt die Fernwärmesatzung der Stadt als bindend, jedenfalls in den Fällen, in denen Fernwärmeleitungen im "Fernwärme-Satzungsgebiet" verlegt werden sollen. Fernwärmeleitungen außerhalb der Satzungsgebiete werden auf der Grundlage von Gestattungsverträgen verlegt.

Aufgrund einer Dezernentenentscheidung aus dem Jahr 2000 sind neue Fernwärmeleitungen vorrangig im öffentlichen Straßenraum unterzubringen; bis dahin waren Fernwärmetrassen auch auf Privatflächen vorhanden. Diese Entscheidung erhöht den Druck auf den öffentlichen Raum zur Unterbringung der Infrastruktur und schränkt den verfügbaren Raum weiter ein. Mit

Blick auf Erhalt und Entwicklung des Baumbestandes erscheint eine Überarbeitung der Verträge unter Hinzuziehung eines Gutachters zwingend.

Bäume und funktionsgerechte Straßenquerschnitte

Früher wurden Baumpflanzungen derart durchgeführt, dass die nunmehr ausgewachsenen Bäume mit ihrem Wurzelwerk, mit ihrem Stamm oder aber der Baumkrone in Konflikt mit baulichen Teilen von Verkehrsanlagen oder dem fließenden Verkehr (Lichttraumprofil) kommen. Noch dazu sind ihre Standortbedingungen z. T. so mangelhaft, dass die Bäume vorzeitig altern oder krankheitsanfällig werden und eine eingeschränkte Vitalität aufweisen.

Diese Konflikte sind teilweise schon oberirdisch augenscheinlich (Hebungen oder Verdrückungen von Bordsteinen und/oder Oberflächenbefestigungen), teilweise aber auch erst nach Aufgrabungen feststellbar (Eindringen von Hauptwurzeln in die Tragschichten der Straßen- oder Wegebefestigung). Die Bäume haben sich durch die Ausbildung des Wurzelwerks auf die beengten Platzverhältnisse notgedrungen eingestellt und nutzen die Bordsteinkanten vielfach als Widerlager zur Stabilisierung. Fällt durch den Ausbau der Bordsteinkanten dieses Widerlager weg, wird der Baum instabil. Wird der Bereich um den Baum dann noch vertieft abgegraben und müssen Haltewurzeln gekappt werden, hat der Baum kaum Überlebenschancen, weil das Risiko eines Baumsturzes zu groß ist. In der Regel stellt der unvermeidliche Eingriff in den Wurzelraum der Hauptgrund für erforderliche Fällungen dar, weil die Standsichersicherheit der Bäume nach der Baudurchführung nicht mehr gewährleistet oder zumindest stark gefährdet ist

Vor der Umsetzung von Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen ist deshalb möglichst frühzeitig schon im Planungsstadium abzuklären, ob die Bäume noch ausreichend vital und standsicher sind und ein Baumerhalt sinnvoll und wünschenswert ist. Ist dies der Fall, dann ist zu prüfen, ob es Planungsalternativen gibt, die nicht oder nur zu einer geringen Beeinträchtigung des Baumbestandes führen (Eingriffsvermeidung). In diesem Fall ist zu klären, mit welchen Folgen die Maßnahme umsetzbar ist (Umlegung von Leitungen und Kanälen führen in der Regel zu einer deutlichen Teuerung). Technische Bauweisen (Leitungsverlegungen im Spülbohrverfahren oder Vortriebsverfahren) sind grundsätzlich baumschonender, weil auf einen Kabelgraben verzichtet werden kann und es somit nicht zu massiven Wurzelbeschädigungen wie bei der offenen Bauweise kommt.

Sind die Bäume noch vital und standsicher, muss geprüft werden, inwieweit die Baumaßnahmen zu einer Gefährdung des Baumbestandes führen. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, werden Wurzelsuchgräben angelegt, um festzustellen, ob Haltewurzeln des Baumes durch die Maßnahme gekappt werden müssen oder der Baum sein Widerlager beispielsweise durch den notwendigen Ausbau von Bordsteinen und damit seine Standsicherheit verliert. Die Wurzeln finden sich vielfach press an und unterhalb der Bordsteine sowie insbesondere in den Leitungsgräben, weil die dort vorhandenen Substrate aufgrund der Sauerstoff- und Feuchtigkeitsgehalte die Ausbreitung der Wurzeln begünstigen.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen das Anlegen von Wurzelsuchgräben aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist. Hier besteht nur die Möglichkeit, die Baumaßnahmen eng zu überwachen, um zu sehen, ob Haltewurzeln vorhanden sind, die beseitigt werden müssen. In solchen Situationen kann nur vor Ort entschieden werden, ob ein Baum erhalten werden kann oder unmittelbar gefällt werden muss. In der Entscheidungsvorlage für das Projekt kann in solchen Fällen deshalb nur auf die voraussichtlichen Baumfällungen hingewiesen werden, die jedoch baubegleitend verifiziert werden müssen.

Sind die Bäume schon erkennbar vorgeschädigt und die Lebenserwartung eher gering, sollten von vornherein Neupflanzungen in Betracht gezogen werden. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit durch eine Neugestaltung des Straßenraums auch eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Bäume erreichbar ist (z.B. durchgehender breiterer Baumstreifen, größere Abstände zur Bebauung und zu Einbauten im Straßenraum).

Die Ergebnisse und Folgen dieser Prüfungen sind spätestens in der Entwurfsplanung (Bauentwurf) darzustellen und in der Gremiovorlage zu benennen.

Bäume und Radwegeausbau, Ausbau von Fußgängerwegen, Barrierefreiheit, Haltestellenausbau barrierefrei und normgerecht (fördergerecht)

Die gleiche Problematik wie bei der Sanierung, dem Aus-, Um- und Neubau von Straßen findet sich auch beim Ausbau bzw. der Sanierung von Geh- und Radwegen. Die Rad- und Gehwegbreiten stellen zum Teil auch Kompromisse aufgrund der beengten Platzverhältnisse dar. Die in die Jahre gekommenen und z. T. beschädigten Oberflächen sind mittlerweile an vielen Stellen in der Stadt zusätzlich durch Hebungen von Baumwurzeln in Mitleidenschaft gezogen, so dass hier auch dringender Erneuerungsbedarf besteht. Eine Sanierung bzw. ein Ausbau dieser Wege allein nach den technischen Regelwerken würde vielfach Baumfällungen nach sich ziehen und vor allem auch große Bäume gefährden (wie z.B. im Rhönring). Für Bäume, die im Zuge des Aus-, Um- bzw. Neubaus im Weg stehen, sollte geprüft werden, ob sie dennoch auch als Hindernis erhalten werden können.

Gefährdung des Baumbestandes durch Maßnahmen der Stadtentwicklung Nachverdichtung in den innerstädtischen Quartieren

Aufgrund der Wachstumsprognosen wird sich die Stadt Darmstadt auch in den nächsten Jahren noch baulich weiter entwickeln. Die zu beachtenden Restriktionen (Landschaftsschutz, Seveso-Richtlinie, Fluglärmzone) bei der Entwicklung neuer Baugebiete führen zu einer stärkeren Nachverdichtung der innerstädtischen Quartiere und gehen mit einem erheblichen Verlust der Grün- und Freiflächensubstanz einher. Die Schaffung von Baurecht führt insofern auch zu einem Verlust von vielen alten und großen Bäumen auf Privatgrundstücken. Teilweise ist auch der Straßenbaumbestand durch notwendige Erschließungsmaßnahmen im Zuge privater Bauvorhaben zusätzlich betroffen. Nicht selten müssen Bäume für die Herstellung von Grundstückszufahrten gefällt werden, um dem Anspruch auf Erschließung des Grundstücks gerecht zu werden und in den meisten Fällen besteht keine Möglichkeit, diese Bäume im Straßenraum zu ersetzen. Abgesehen davon, dass es durch die Überbauung keine Möglichkeit der Kompensation der Baumverluste gibt, kann diese im unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) rechtlich auch nicht mehr eingefordert werden. Diese Möglichkeit besteht zumindest im

Wege der neueren Bauleitplanverfahren. Der Bebauungsplan kann einzelne erhaltenswerte Bäume festsetzen und er hat den Vorteil, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen über die Kompensationsverordnung geregelt werden können.

Problemlösung

Um die Problematik zu erfassen, wurden zunächst durch alle Ämter des Baudezernats Maßnahmen und Projekte zusammengetragen, bei denen der Erhalt von Baumbeständen eine wesentliche Rolle spielt und im Hinblick auf technische Machbarkeit, Funktionsfähigkeit der Straßenquerschnitte und finanzielle Auswirkungen sowie Gewährleistung Abwägungen stattgefunden haben bzw. noch anstehen. Die abgeschlossenen Maßnahmen können hinsichtlich

der Vorgaben und Konsequenzen ausgewertet werden. Für die noch in Planung befindlichen Projekte soll mit dieser Vorlage einer Diskussion zu diesem komplexen Sachverhalt angestoßen werden. In der beigefügten Anlage 1 sind einige Praxisbeispiele aufgeführt, die die Problematik verdeutlichen. Anlage 2 beinhaltet einige Bildbeispiele.

Schon bei der konzeptionellen Vorplanung wird deutlich, dass der Konflikt Grünbestand gegen funktions- und normgerechten Ausbau vorhanden ist und ggf. kostensteigernd wirkt. Selbst, wenn man im Bereich der Straßenquerschnitte zurecht kommt, sind im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) beispielsweise auch die Hausanschlüsse zu kontrollieren und ggf. zu erneuern, so dass in den Standraum der Bäume letztendlich von allen Seiten eingegriffen wird. Dadurch werden die Maßnahmen noch komplexer und für den Erhalt von Bäumen unkalkulierbarer.

Erarbeitung einer Aufgabenstellung zur Beauftragung eines Gutachtens

Verkehrssicherer, funktions- und normgerechter Straßenausbau, Barrierefreiheit und Nachverdichtung in unserer Stadt führen dazu, dass ein Großteil von Baumalleen im Zuge der Dynamik und der Sanierungsnotwendigkeit unserer Stadt aufgegeben werden müsste. Dazu soll es jedoch nicht kommen. Im Vollzug des Klimaschutzkonzeptes soll deswegen ein Gutachten mit Handlungsfeldern und Handlungsvorgaben beauftragt werden, welches sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse zum Baumschutz, als auch monetäre, technische (gewährleistungstechnische) und juristische Aspekte mit denen des Straßenausbaus zusammenfasst, um so interne Richtlinien zum Umgang mit Baumbeständen bei ganz unterschiedlichen Baumaßnahmen und im Regelbetrieb zu erhalten. Dabei sollen auch technische Handlungsvorgaben und best practice-Beispiele zur Anwendung kommen.

Im Hinblick auf den stadtklimatischen und städtebaulichen Wert des Darmstädter Baumbestandes kann die Aufgabenstellung für dieses Gutachten nicht rein technokratisch formuliert werden. Es muss sich ein Prozess der Diskussion um den Wert und den Umgang mit unseren Baumbeständen anschließen, um die Aufgabenstellung unter eine entsprechende noch zu erarbeitende Haltung zum Umgang mit dem Baum- und Grünbestand in Darmstadt zu stellen. Der Beschluss zur Beauftragung eines Fachgutachtens zum Baumerhalt bzw. Baumschutz soll mit der vorliegenden Vorlage diskutiert und gefasst werden.

Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, unter Hinzuziehung von interdisziplinär arbeitenden Fachleuten (Baumschutz/Straßenplanung), eine Aufgabenstellung für ein Baumgutachten als Regelheft für Baumaßnahmen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu erarbeiten und anhand dieser Aufgabenstellung eine Beauftragung des entsprechenden Gutachtens dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 30. Juni 2015

67-0 F  2900

Dezernat III

Cornelia Zuschke
Stadträtin